

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 14.11.2012, 17.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Liebchen, Lindner, Löhmann, Medic, Moll, Priem, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Werner, Zimmermann, Zollersch,	<u>CDU</u> Casel, Dondorf, Grafen, Graff, Groß, Dr. Herzog, Kortz, Lennartz, Maus, Peters, Schmitz, Willms, <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beigeordneter Götde, Herr Rehahn, Herr Kaever, Herr Kamp, Frau Breil, Herr Breuer, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Dr. Hartlich, Frau Merx, Herr Müller,	<u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer Willms, <u>GRÜNE</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell <u>UWG</u> Spies, Waltermann, <u>Fraktionslose Mitglieder</u> Borchardt, DIE LINKE, Stolz <u>es fehlten:</u> <u>entschuldigt:</u> Müller, Mund, Weidenhaupt, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann, <u>Schriftführer:</u> Herr Gans, Frau Schneiders <u>Gäste:</u> <u>zur Ausbildung:</u>
---	---	---

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.40 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Bgm. Bertram teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt A 7.2 von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da es in diesem Zusammenhang noch Abstimmungsbedarf gebe. Die Vorlage solle in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates beraten werden. Hiergegen erhob der Stadtrat keine Einwände.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung		Vorlagen-Nummer
A	Öffentlicher Teil	
A 1	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	Bestellung eines Vertreters der Stadt in die Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH	362/12
A 3.1	Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	373/12
A 4	Regionale Strukturreform; hier: Auflösung des "REGIO Aachen e.V." und Gründung des "Zweckverband Region Aachen"	363/12
A 5	<u>Haushaltsangelegenheiten</u>	
A 5.1	Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 501.000,00 €, bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 58.000,00 € (insgesamt 559.000,00 €)	358/12
A 6	Soziale Stadt NRW - Eschweiler-Ost; Gebietsfestlegung	337/12
A 7	<u>Satzungsangelegenheiten</u>	

A 3 Bestellung eines Vertreters der Stadt in die Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH

Bgm. Bertram erläuterte, dass es ebenfalls nötig sei, für die Verhinderung von Herrn Rehahn einen Stellvertreter zu benennen. Von der Verwaltung werde der zuständige Abteilungsleiter, Herr Herbert Töll, als Stellvertreter für Herrn Rehahn vorgeschlagen.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Heinz Rehahn wird zum Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH bestellt. Als Stellvertreter für Herrn Rehahn wird Herr Herbert Töll bestellt.

A 3.1 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Astrid Pfeiffer als beratendes Mitglied für die Berufsberatung der StädteRegion Aachen - Agentur für Arbeit Aachen als Ersatz für Herrn Helmut Offermanns in den Jugendhilfeausschuss.

**A 4 Regionale Strukturreform;
hier: Auflösung des "REGIO Aachen e.V." und Gründung des "Zweckverband Region Aachen"**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste folgenden Beschluss einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler begrüßt die Gründung des "Zweckverband Region Aachen" zum 01.01.2013 als schlagkräftige, politisch-strategische Plattform für regional bedeutsame Aufgaben.
2. Er stimmt zu, dass der neugegründete Zweckverband die Rechtsnachfolge des "REGIO Aachen e.V." antritt, der nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalkonferenz aufgelöst wird.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass die StädteRegion Aachen den kommunalen Mitgliedsbeitrag der Stadt Eschweiler in Höhe von 6.105,55 € (= bisheriger Mitgliedsbeitrag der Stadt Eschweiler für den "REGIO Aachen e.V.") künftig im Rahmen der Verbandsumlage abdeckt.

A 5 Haushaltsangelegenheiten

A 5.1 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 501.000,00 €, bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 58.000,00 € (insgesamt 559.000,00 €)

RM Göbbels fragte nach, warum es entgegen der Aussagen von Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Knollmann in der letzten Sitzung doch noch einmal überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich geben würde.

Bgm. Bertram erläuterte daraufhin, dass es sich hierbei um Leistungen handele, die aufgrund von Umzügen der Hilfeempfänger entstünden und aus diesem Grund nicht planbar sein.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste daraufhin folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 501.000,00 €, bei Produktsachkonto 06 3630101 - 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 58.000,00 € (insgesamt 559.000,00 €) erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 559.000,00 € ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Produkt 166110101, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage i.H.v. 275.000,00 € und bei Produkt 166110101, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5342 0000, Bez.: Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit i.H.v. 284.000,00 €.

A 6 Soziale Stadt Eschweiler-Ost hier: Gebietsfestlegung

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird gemäß § 171e (3) BauGB als Maßnahmegebiet der Sozialen Stadt Eschweiler-Ost mit auch rückwirkender Geltung festgelegt.

A 7 Satzungsangelegenheiten

A 7.1 Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler Bezug: Satzung vom 13.12.2007

Einstimmig fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss:

Die als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 7.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung)

Der Tagesordnungspunkt A 7.2 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt A 8 - Planungsangelegenheiten - verwies Bgm. Bertram auf die den Ratsmitgliedern bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 3 GO NRW.

A 8 Planungsangelegenheiten

**A 8.1 4. Änderung des Bebauungsplanes 40 - Steinfurt -
hier: Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Der nachfolgende Beschluss wurde vom Stadtrat einstimmig gefasst:

Der Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 40 - Steinfurt - wird beschlossen.

A 9 Anfragen und Mitteilungen

A 9.1 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

RM Spies bat um Erläuterung, wie sich die Summe des Punktes 10 der Anlage I, lfd. Nr. 10, Produkt 125450101, in der als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügten Liste zusammensetzt.

Erläuterung des Stadtkämmerers:

Entsprechend den Erläuterungen in der v. g. Verwaltungsvorlage wurden unter lfd. Nr. 10 seitens der WBE GmbH gegenüber der Stadt Eschweiler bestehende Verbindlichkeiten mit Verbindlichkeiten seitens der Stadt Eschweiler gegenüber der WBE GmbH verrechnet.

Konkret handelte es sich um folgende Einzelverbindlichkeiten:

a) WBE GmbH gegenüber der Stadt Eschweiler

- Erneuerung der Zaunanlage im Bereich des städt. Friedhofs Dürwiß
- Instandhaltung von Wegen auf dem städt. Friedhof Dürwiß

(in beiden Fällen wurden Rückerstattungen für bereits gezahlte Rechnungsbeträge vorgenommen)

b) Stadt Eschweiler gegenüber der WBE GmbH

- Entgelt für Mehrleistungen im Winterdienst während der Wintersaison 2005/2006

Die wechselseitig verrechneten Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 49.954,29 €.

Die vorgenannte Angelegenheit wurde mit VV Nr. 285/12 „Ausräumung von Prüfungsfeststellungen; hier: Beschlusskontrolle“ am 25.09.2012 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 01.09.2012 bis 24.10.2012 genehmigten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auswendungen/ Auszahlungen - gemäß Anlage I und II (der Verwaltungsvorlage) - zur Kenntnis.

A 9.2 Ergebnis der Verständigung zwischen Oberbürgermeister Philipp und Städteregionsrat Etschenberg im Verhältnis Stadt Aachen und StädteRegion Aachen

Bgm. Bertram erläuterte, dass die Bürgermeister in der StädteRegion Aachen nicht an dem Papier mitgearbeitet hätten, und dass diese eine andere Auffassung vertreten würden. Es entstünden keine Auswirkungen für die Stadt Eschweiler.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügten Ergebnisbericht zur Kenntnis.

**A 9.3 Durchfahrtsverbot für LKW in der Ortslage Weisweiler;
hier: Anträge**

- des SPD-Ortsvereins Weisweiler vom 21.05.2012,
- des CDU-Ortsverbandes Weisweiler vom 13.08.2012 und
- der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.09.2012

Bgm. Bertram führte als Fazit der Verwaltungsvorlage aus, dass die Maßnahmen wie dargestellt umgesetzt würden.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Ausführungen der Verwaltung (in der Verwaltungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.50 Uhr und verabschiedete die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde um 17.52 Uhr fortgesetzt.